

einer der Gründe, weshalb deutsche Gebrauchsmuster von zahlreichen Personen und Firmen so niedrig bewertet werden, daß selbst an sich gute, d. h. rechtsgültige Gebrauchsmuster für brauchbare Artikel keine Käufer oder Lizenznehmer zu einigermaßen günstigen Bedingungen finden.

Triftige Gründe gegen eine angemessene Verlängerung der jetzigen Lebensdauer von Gebrauchsmustern sind tatsächlich nicht vorhanden. Als ein triftiger Grund dagegen kann nicht anerkannt werden, daß unter Umständen durch den verlängerten Rechtsbestand von Gebrauchsmustern gewisse Industriezweige in ihrer freien Entwicklung gehemmt werden könnten. Dieser Grund ist ebensowenig stichhaltig wie der aus gleichen Motiven geäußerte Widerstand gewisser Industriekreise gegen eine grundlegende und durchgreifende Herabsetzung bzw. Abschaffung jährlich steigender Patenttaxen. Schon jetzt verfallen zahlreiche Gebrauchsmuster nach der ersten dreijährigen Schutzfrist durch Nichtverlängerung auf die zweite dreijährige Schutzdauer, weil sich die betreffenden Artikel als nicht marktfähig oder aber die Gebrauchsmuster als ungültig wegen Nichtneuheit zur Zeit der Anmeldung herausgestellt hatten. Unbedenklich könnte daher eine Verlängerungsmöglichkeit für die deutschen Gebrauchsmuster auf neun, zwölf und fünfzehn Jahre in einem neuen Gebrauchsmustergesetz vorgesehen werden, da für nicht marktfähige und nicht neue Gegenstände kaum die erforderlichen Verlängerungsgebühren von den Inhabern bezahlt werden würden.

Dies kann auch ohne weiteres geschlossen werden aus ähnlichen Verhältnissen bei deutschen Geschmacksmustern, die meist einen weit geringeren geistigen Aufwand als Gebrauchsmuster zur Voraussetzung haben und für die ebenfalls nach dem alten Gesetz von 1876 eine Höchstdauer von fünfzehn Jahren, ohne daß sich irgendwelche Unzuträglichkeiten dadurch herausgestellt hätten, vorgesehen ist.

Die Verlängerung der Lebensdauer der deutschen Gebrauchsmuster würde auch eine erhebliche Entlastung der Prüfungsstellen des Reichspatentamtes ergeben, weil die Anmelder sich in sehr zahlreichen Fällen alsdann von vornherein mit der Anmeldung von Gebrauchsmustern für durch Modell oder Zeichnung darstellbare Neuerungen begnügen würden, da mit dieser Verlängerung der Lebensdauer der Wert und die Verwertbarkeit rechtsgültiger Gebrauchsmuster wesentlich steigen würde.

Patentanwalt Dr. Oskar Arendt.

**Zusammenschluß der Konstrukteure.** Der im April und Mai d. J. von der Arbeitsgemein-

schaft deutscher Betriebsingenieure (ADB) im Verein deutscher Ingenieure erstmalig abgehaltene Konstrukteurkursus hat in weitesten Kreisen der Technik den Wunsch nach einem engeren Zusammenschluß der Konstrukteure zum Zwecke ständigen Gedankenaustausches und planmäßiger Fortbildung ausgelöst. Um diesem Bedürfnis zu entsprechen, ist nunmehr im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure Ortsgruppe Berlin eine Gruppe „Konstruktion“ gebildet worden, deren Gründungsversammlung am 18. d. M. in der Technischen Hochschule Berlin stattfand.

Die Anwesenheit von nicht weniger als 600 Konstrukteuren der Berliner Industrie bewies das außerordentliche Interesse, das die Praxis der neuen Einrichtung entgegenbringt. Nach einleitenden Worten des Obmannes der Berliner ADB-Ortsgruppe, Direktor Ludwig, und den sehr bemerkenswerten Ausführungen von Prof. Dr.-Ing. Hilpert über das Thema „Der Konstrukteur und die neuere Schweißtechnik“ entwickelte Dipl.-Ing. Erkens das Programm und die Gliederung der neuen Gruppe „Konstruktion“. Unter Hinweis auf den beendeten ersten Konstrukteurkursus betonte er, wie ungemein wertvoll es sei, gerade in gemeinsamer Arbeit an Hand praktischer Aufgaben die günstigsten Voraussetzungen für die Anpassung der Konstruktion an die technischen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen zu ermitteln. So waren seinerzeit am Beispiel einer Schubstange die Beziehungen zwischen Bauform und Bauaufgabe und die Einflüsse der verschiedenen Herstellungsvorgänge auf die Wahl der Bauformen untersucht worden.

Die neue Gruppe, deren Geschäftsstelle ein engerer Ausschuß beratend zur Seite steht, wird sich nicht nur mit der Fortbildung der Mitglieder durch Kurse, Vorträge, Besichtigungen u. dergl., sondern auch mit der Sichtung und Sammlung der Unterlagen befassen, die der praktische Werkstattbetrieb selbst an den Konstrukteur heranträgt. Die hierbei auftretenden Probleme sollen die Grundlage zur Herausgabe von Ausarbeitungen und zu Vorschlägen für neue Fortbildungsthemen bilden. Die Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen Sammlung „Werkstattgerechtes Konstruieren“ wird eine der ersten Aufgaben der neuzubildenden Arbeitsausschüsse sein. Die elastische Form des Programms gestattet die planmäßige Durchdringung aller Probleme der Konstruktionen, so daß die jetzt ins Leben gerufene Gruppe sicher auf die tatkräftige Mitarbeit weitester Kreise der Technik rechnen dürfen.

## Bücherschau.

**Konforme Abbildungen** von E. Wicke, Studienrat. Mathematisch-Physikalische Bibliothek, herausgegeben von W. Lietzmann und A. Witting. 73. Mit 38 Figuren im Text. 1927. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. Kartoniert 1,20 RM.

Das 59 Seiten umfassende Bändchen ist als erste Einführung in die Lehre von den konformen Abbildungen gedacht, die ihren Namen durch die Eigenschaft erhalten haben, eine in den kleinsten

Teilen ähnliche Abbildung zweier Bereiche zu liefern. Für den Ingenieur ist die Kenntnis derselben nicht zu unterschätzen; so wurde u. a. in der Hydromechanik die Methode der konformen Abbildung außer in der Theorie der Tragflügel auch auf das Ausflußproblem erfolgreich angewendet. Für das Verständnis der Abhandlung genügen die Grundlagen der Differential- und Integralrechnung; das Notwendigste ist klar, dabei streng wissen-